



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TRANSLATIONAL NEUROSCIENCE (M.SC.)

Ninja Fischer // Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

April 2021 // Köln



Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Translational Neuroscience		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2016/17		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	26.4.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und hat fünf Fakultäten: die Medizinische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Philosophische, Wirtschaftswissenschaftliche und Juristische Fakultät. An der HHU waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumentation über 36.000 Studierende in mehr als 80 Studiengängen eingeschrieben. Im Fokus der Forschung der HHU stehen nach eigenen Angaben die Lebenswissenschaften ebenso wie Wettbewerbsforschung, Internet und Demokratie, Algebra und Geometrie sowie Sprache – Wissen – Kognition. Die Bürgeruniversität hat sich zum Ziel gesetzt ihr Wissen mit der Gesellschaft zu teilen. Außerdem ist sie gemäß Selbstbericht fest verankert in Wirtschaft und Kultur.

Als zentrale Forschungsfelder der Medizinischen Fakultät, die den vorliegenden Studiengang anbietet, führt diese die molekulare und klinische Hepatologie auf. Daneben werden Forschungsschwerpunkte in der Herz-Kreislauf-Forschung, der Infektionsmedizin und in den molekularen und klinischen Neurowissenschaften genannt. Die Kooperation mit Forschungszentrum Jülich (FZ Jülich) soll zudem zur grundlagenorientierten Hirnforschung beitragen. Außerdem wird die zielgerichtete Anwendung von Erkenntnissen interdisziplinärer Forschung in der Patientenversorgung als Fokus genannt. Der translationale Forschungsansatz des Graduiertenkollegs iBrain soll dafür sorgen, dass Ergebnisse aus der Grundlagenforschung schnell Eingang in die klinische Anwendung finden.

Der viersemestrige Masterstudiengang „Translational Neuroscience“ verfolgt mit einem interdisziplinären, international ausgerichteten und forschungsorientierten Programm die gezielte Förderung des klinisch interessierten neurowissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Düsseldorf in Kooperation mit dem FZ Jülich. Die Studierenden sollen eine Ausbildung in translationalen Neurowissenschaften erhalten, die sie zu krankheitsbezogener neurowissenschaftlicher Forschung befähigen und die den Anforderungen im internationalen Wettbewerb gerecht werden soll. Das Studium soll dazu befähigen, klinisch orientierte neurowissenschaftliche Fragestellungen mit einem breiten Methodenspektrum anzugehen. Die Reflexion der gesellschaftlichen Rolle der Absolventinnen und Absolventen soll insbesondere vor dem Hintergrund erfolgen, dass im Studium wichtige Mechanismen zur Funktion des Gehirns und dessen Krankheiten wie Multiple Sklerose, Alzheimer, ZNS Traumata und Gehirntumore sowie daraus resultierende Verhaltensänderungen thematisiert werden mit dem Ziel zur Aufklärung der Pathogenese beizutragen, eine verbesserte Diagnostik und neue Therapien für diese meist unheilbaren Krankheiten zu identifizieren. Ebenso wird die Beschäftigung mit ethischen Voraussetzungen von biomedizinischer Forschung an Menschen und Tieren als Bestandteil des Studiums genannt.

Der Studiengang richtet sich vor allem an klinisch interessierte Absolventinnen und Absolventen neurowissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die eine spezifische Ausbildung in der translationalen Neurowissenschaft anstreben. Durch die Durchführung in englischer Sprache sollen auch internationale Studierende angesprochen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen, der sich seit seiner Einführung grundsätzlich bewährt hat. Es handelt sich um einen dezidiert forschungsorientierten Studiengang, der die Studierenden gezielt auf ein anschließendes Promotionsstudium vorbereitet. Die Einbindung hochqualifizierter Lehrender und exzellenter Forschungseinrichtungen tragen maßgeblich zu diesem positiven Eindruck bei.

Positiv möchte die Gutachtergruppe hervorheben, dass der Erwerb des FELASA-Zertifikats und die Begleitung der Studierenden im Bereich der Soft Skills, zum Beispiel durch den Kurs zu „Scientific Writing“, sinnvoll in den Studienverlauf integriert sind. Wesentlich zum positiven Eindruck des Studiengangs beigetragen hat zudem, dass den Lehrenden zwei Koordinatorinnen zur Seite stehen, die die Organisation des Studiengangs und die Betreuung der Studierenden engagiert unterstützen.

Bei der Weiterentwicklung sollte für Studieninteressierte noch etwas deutlicher dargestellt werden, dass der Studiengang weniger auf einen direkten Übergang in eine Tätigkeit in der Industrie vorbereitet und der Schwerpunkt auch nicht im klinischen Bereich mit der Arbeit an und mit Patient/inn/en liegt, damit keine falschen Erwartungen geschürt werden, wie man es aus der Studiengangsbeschreibung ableiten könnte.

Der Aufbau des Studiengangs ist in sich stimmig und hat die Gutachtergruppe überzeugt. Das erste Jahr stellt sicherlich eine Herausforderung für die Studierenden dar, die in dieser Zeit vor dem Hintergrund heterogener Vorkenntnisse auf ein vergleichbares und hohes Level gebracht werden. Diese Phase ist notwendig und sinnvoll, um die Studierenden an die Projekt- und Masterarbeitsphase heranzuführen. Diese zweite Phase erscheint – auch den Studierenden – noch nicht so koordiniert und stringent; hier sollte der Studiengang weiterentwickelt werden. Daher wird für die studienbegleitende Vorbereitung, Begleitung und Betreuung der Masterarbeiten empfohlen, eine stringenter und strukturierte Begleitung umzusetzen, um einen zügigen Abschluss zu erleichtern. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen eines „Master Advisory Committees“ mit mehreren Mitgliedern geschehen, die die Planungen und den Fortschritt der Projekte begleiten, indem ihnen die Studierenden zu bestimmten Zeitpunkten den aktuellen Stand berichten müssen. Denkbar könnte auch sein, (parallel dazu) die Projekte der Studierenden in einem größeren Rahmen vorzustellen („Science Day“) statt nur innerhalb der Arbeitsgruppen. Dies könnte auch den strukturierten Austausch der Studierenden untereinander befördern und ihnen Einblick in die Arbeit anderer Arbeitsgruppen ermöglichen.

Außerdem wird empfohlen dem „Network of European Neuroscience Schools“ (NENS) beizutreten und hierüber die Möglichkeiten studentischer Mobilität weiter zu fördern.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Translational Neuroscience“ wird als Vollzeitstudiengang angeboten und umfasst gemäß § 3 (1) der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 8 (2) einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs. Mit dieser Arbeit soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein translationales neurowissenschaftliches Thema wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen darzustellen.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 (9) der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (entsprechend 180 LP) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,0 oder besser. Fachlich einschlägig ist ein neuro- oder naturwissenschaftliches Studium oder ein Bachelor in Psychologie oder ein ähnlicher Abschluss oder das Studium der Humanmedizin an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgende Kriterien erfüllt:

1. mindestens vier erworbene Leistungspunkte (LP) in Vorlesungen und Praktika in Zell- und Molekularbiologie oder
2. mindestens vier erworbene LP in Vorlesungen und Übungen in Biochemie oder
3. mindestens vier erworbene LP in Vorlesungen und Praktika in Biopsychologie oder
4. mindestens vier erworbene LP in Vorlesungen und Praktika in Physiologie und/oder Anatomie/Neuroanatomie.

Dabei sollten mindestens zwei Leistungspunkte aus Praktikumserfahrung vorhanden sein.

Außerdem wird der Nachweis über vorhandene Englischkenntnisse gefordert. Das Niveau der Sprachkenntnisse sollte mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) betragen. Geeignete Nachweise sind gemäß § 7 der Ordnung über den Sprachnachweis der HHU Sprachzertifikate, die sich auf ein Niveau von B2 oder höher des GER beziehen (z. B. ein bestandener IELTS-Test Level 6.0 oder TOEFL-Test PBT 500, CBT 200 oder iBT 80 usw.).

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze gemäß der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) in einem Auswahlverfahren aufgrund einer Rangliste vergeben. Maßgebend für die Position auf der Rangliste ist grundsätzlich die Note des Abschlusses.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften.

Als Abschlussgrad wird gemäß § 23 (1) der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 (4) der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium umfasst insgesamt acht Module plus die Masterprüfung am Ende des Studiums mit der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium. Die Module werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ein Modul besteht in der Regel aus einer Vorlesung, begleitenden Praktika oder Übungen und einem Seminar.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 21 (4) der Prüfungsordnung sowie aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Prüfungsordnung regelt in § 8 (2), dass mit dem Abschluss 120 LP erreicht werden.

In § 8 (3) ist geregelt, dass je LP ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden veranschlagt wird.

Für die Erstellung der Masterarbeit werden gemäß § 17 (8) 30 LP vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall insgesamt 300 LP erworben worden sind.

In § 3 (2) der Prüfungsordnung ist geregelt und aus dem Studienverlaufsplan ist ersichtlich, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt und 900 Stunden je Semester beträgt (30 LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung des Studiengangs ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Einige Module des Studiengangs werden in Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH (FZ Jülich) angeboten. Mit dem Selbstbericht wurden der Kooperationsvertrag für den Studiengang sowie der Rahmenvertrag der HHU mit dem FZ Jülich vorgelegt, die die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln.

Die studiengangsbezogene Zusammenarbeit wird auf der Internetseite des Studiengangs und dabei auch der Mehrwert für die Studierenden und die HHU dargelegt, die hierdurch u. a. die Labore und Ausstattung des Forschungszentrums nutzen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang hat sich im Akkreditierungszeitraum nach seinem Anlaufen grundsätzlich positiv entwickelt. Diskutiert wurden vor allem Fragen nach der Überschreitung der Regelstudienzeit und die Gründe hierfür sowie der Hintergrund der anfänglich nicht ausgeschöpften Studienplätze. Weitere Themen waren die Studienorganisation und Begleitung der Studierenden insbesondere in der zweiten Studienphase im Rahmen der Projektarbeit und der Erstellung der Masterarbeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Mit dem Abschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen Wissen und Verstehen in translationalen Neurowissenschaften nachgewiesen haben, die auf den in einem einschlägigen grundständigen Studiengang erworbenen Kenntnissen in Neurowissenschaften aufbauen und diese wesentlich vertiefen und erweitern.

Als Studieninhalte werden im Selbstbericht folgende aufgeführt:

- Strukturelle und funktionale Organisation des Nervensystems und die neuronale Grundlage für Wahrnehmung und Bewegung
- Grundlagen medizinisch-physikalischer Konzepte und deren Anwendung in Diagnostik und Therapie
- High-Throughput Analyse in der Proteomik und der Genomik
- Datenanalyse in der Proteomik und Genomik
- Grundlagen zur Durchführung von Tierversuchen
- Ethische und regulatorische Prinzipien für klinische experimentelle Studien am Menschen und am Tier
- Prinzipien der molekularen und zellulären Neurowissenschaft
- Fluoreszenz-basierte Immunhistochemie von neuronalem Gewebe
- Tiefgreifendes Verständnis der Funktion und Dysfunktion des menschlichen Gehirns einschließlich der Grundlagen von Plastizität
- Moderne Methoden der Bildgebung zur Darstellung der Strukturen und Funktionen des menschlichen Gehirns (Magnetresonanz-Bildgebung, Neuroinformatische Analysemethoden, Magnetenzephalographie, Elektroenzephalographie)
- Methoden der Gehirnstimulierung (Transkranielle Magnetstimulation, tDCS/tACS, Tiefenhirnstimulation)
- Kenntnis des Immunsystems und dessen Relevanz für physiologische und pathologische Zustände des Nervensystems
- Kenntnisse über Stammzellen und menschliche Hirnorganoide
- Entwicklung des Nervensystems von Nicht-Säugetier-Modellen (*C. elegans* und *Drosophila*)
- High-Throughput Methoden und Quantifizierung von Bilddaten bei Mustererkennung
- Grundlagen der neurowissenschaftlichen Ethik
- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens
- Grundlagen der Statistik und Datenanalyse

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in translationalen Neurowissenschaften zu definieren, zu interpretieren und kritisch zu beurteilen. Im Rahmen der Praktika sowie durch das Pilot Project, das Project Proposal und die Masterarbeit sollen sie zudem befähigt werden in eigenständiger, experimenteller Arbeit im Labor ihr Wissen und ihre Fähigkeiten anzuwenden. Dabei sollen sie lernen eigenständige, forschungsorientierte Ideen und Fragestellungen von signifikantem wissenschaftlichem Neuheitswert in translationalen Neurowissenschaften zu entwickeln. Im praktischen Teil der Module sollen die Studierenden lernen ihr Wissen auch in neuen Situationen anzuwenden. Ihre Fähigkeiten zur Problemlösung interdisziplinärer Sachverhalte sollen sie in der Masterarbeit mit der Bearbeitung einer neuen wissenschaftlichen Fragestellung, die in einem größeren Zusammenhang zur translationalen Neurowissenschaft steht und entsprechend des gewählten Themas auch andere Disziplinen tangieren kann, darlegen. Zur Auswertung von Experimenten im praktischen Anteil des Studiums und insbesondere in ihrer experimentellen Labortätigkeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie ihr Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen fundierte wissenschaftliche Entscheidungen fällen können. Die Auswahl des Forschungsthemas der Masterarbeit soll unter Berücksichtigung möglicher gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Auswirkungen im Hinblick auf verbesserte Diagnostik und neue Therapien für neurodegenerative Erkrankungen erfolgen und dabei die gesellschaftliche Rolle der Forschung der Absolventinnen und Absolventen sowie ihrer späteren möglichen beruflichen Tätigkeiten reflektiert werden.

Die Lehrsprache ist Englisch, sodass die Studierenden in Seminaren Vorträge zu neurowissenschaftlichen und auch neuroethischen Themen in der Sprache halten müssen. Im Rahmen von Vorträgen sollen die Studierenden bereichsspezifische und übergreifende Diskussionen mit Dozierenden und Studierenden führen sowie sachlich argumentieren, andere Meinungen wertschätzen und die eigene Meinung kriteriengeleitet reflektieren können. In Arbeitsgemeinschaften zusammenzuarbeiten und Teamfähigkeit unter Beweis zu stellen sowie Verantwortung im Team zu übernehmen und die Arbeitsergebnisse von Gruppenarbeiten präsentieren zu können, wird ebenfalls angestrebt.

Mit dem Abschluss können die Studierenden ein Promotions-/PhD-Studium oder zum Beispiel Tätigkeiten in Erforschung von neurodegenerativen Erkrankungen an Universitäten, im klinischen Bereich, in der Pharmaindustrie, Tätigkeiten in wissenschaftlichen Fachverlagen und in der wissenschaftlichen Koordinationsarbeit übernehmen. Einen Einblick in mögliche Berufsfelder sollen die Studierenden u. a. im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist an einem forschungsorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Standort angesiedelt, mit starker molekularer und neurowissenschaftlicher Ausrichtung. Die enge Vernetzung zwischen der HHU Düsseldorf und dem Institut für Neurowissenschaften und Medizin (INM) des Forschungszentrums Jülich stärkt den translationalen Aspekt des Studiengangs. Die Studierenden werden wissenschaftlich hervorragend ausgebildet und können mit dem Studiengang ihr Wissen und ihre Fähigkeiten weitreichend ausbauen und vertiefen. Dies wird durch eine forschungsorientierte Ausbildung mit einem breit gefächerten, neurowissenschaftlichen Programm mit Schwerpunkt auf klinischer Relevanz und Translation erreicht, das insbesondere auf den Übergang in ein Promotionsstudium vorbereitet, dessen Abschluss in der Regel auch für den Einstieg in eine außerakademische Berufspraxis sinnvoll bzw. für gehobene Positionen notwendig ist. Der Studiengang schafft dabei eine angemessene Verbindung aus thematischer Diversität und fachlicher Vertiefung der einzelnen Themen.

Die formulierten Lernergebnisse beinhalten wissenschaftliche und überfachliche Aspekte, die für den weiteren Berufsweg bedeutsam sind und die nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Themen der Masterarbeiten, die bislang bearbeitet wurden, zeigen ein breites Spektrum auf – für Studierende bietet sich demnach eine gute

Auswahl, die individuelle Entwicklung und Spezialisierung in unterschiedliche Richtungen ermöglicht. Das hohe Niveau des Studiums ermöglicht, dass bestätigt werden kann, dass das Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ erreicht wird.

Der Studiengang bietet einen guten Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere durch die enge Verzahnung mit wissenschaftlichen Instituten. Die Studierenden kommen frühzeitig mit Arbeitsgruppen in Kontakt, ob durch Arbeitsgruppenleiter/innen, die als Dozent/inn/en mit individuellen, forschungsnahen Schwerpunkten lehren, oder durch praktische Einheiten, die in den Laboren durchgeführt werden. Die Vielfalt der konkret erlebbaren Forschung bietet den Studierenden ein breites Spektrum an technologischen Entwicklungsmöglichkeiten und wissenschaftlichen Fragen. Spezialisierte Einheiten zu Ethik, statistischer Analyse und tierexperimenteller Arbeit tragen weiter zur Schulung des kritischen Denkens bei und bieten zusätzlich zertifizierte Fähigkeiten (FEL-ASA-Zertifikat) sowie essenzielle Werkzeuge (Statistik mit R) für den weiteren Werdegang. Auch durch die Thematisierung ethischer Aspekte trägt das Studium dabei insgesamt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die kritische Reflexion ihrer gesellschaftlichen Rolle im Sinne der Kriterien bei.

Wissenschaftliches Schreiben wird gezielt geübt und eröffnet grundsätzlich auch weitere Karrierewege, etwa in Wissenschaftsverlagen. Jedoch bestehen keine direkten Übergänge zu klinischen Berufszweigen mit stärkerem Patientenbezug oder zu Berufen in der Industrie. Dies sollte für Studieninteressierte etwas deutlicher dargestellt werden, damit mit Blick auf den Begriff „Translation“ keine falschen Erwartungen geschürt werden. Real gangbare Berufswege außerhalb der Forschungslabore sollten möglicherweise auch konkreter vorgestellt oder durch Praktika z. B. in der Industrie erlebbar werden. Bisherige Absolvent/inn/en sind nach Recherche der Studiengangsleitung bereits meist in Forschungseinrichtungen, teils aber auch in der Industrie tätig (BioNTech, Jacobs Center etc.). Somit bietet sich auch das Beispiel mancher Alumni zur Verdeutlichung möglicher Werdegänge an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Aus den Informationen zum Studiengang sollte noch deutlicher hervorgehen, dass der Studiengang nicht primär auf einen direkten Übergang in eine Tätigkeit in der Industrie fokussiert und der Schwerpunkt nicht im klinischen Bereich inklusive der Diagnostik mit der Arbeit an und mit Patient/inn/en liegt, sondern der Studiengang einen dezidiert forschungsorientierten Schwerpunkt hat, der insbesondere für den Übergang in eine Promotion qualifiziert, die in der Regel auch für den Einstieg in eine außerakademische Berufspraxis sinnvoll bzw. für gehobene Positionen notwendig ist.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Studium umfasst acht Module und die Masterprüfung, die aus der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium besteht. Ein Modul besteht in der Regel aus einer Vorlesung, begleitenden Praktika oder Übungen und einem Seminar. Im ersten Semester sind die Module „Neuroanatomy and Neurophysiology“, „Methods in Neurosciences I“ (Wahlpflicht) und „Translationale Neurosciene I“ (Wahlpflicht) zu belegen. Das zweite Semester umfasst die Module „Research Ethics and Technics“, „Methods in Neuroscience II“ (Wahlpflicht) und „Translational Neuroscience II“. Im dritten Semester sind das „Pilot Project“ und „Project Proposal“ vorgesehen, im vierten Semester wird die Masterarbeit erstellt.

Die jeweiligen Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der HHU sowohl aktiv als auch passiv gestaltet, wodurch sich die Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbringen können sollen. Durch

die Nutzung von passiven Methoden, wie Präsentationen und Vorträge, soll das reine Fachwissen vermittelt werden. Mittels aktiver Lehrmethoden wie Gruppenarbeiten, Diskussionen, Projektarbeiten und Workshops sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten die Unterrichtseinheiten mitzugestalten.

Im Curriculum sind Wahlmodule vorgesehen. Einige Module werden in Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich und dem An-Institut für umweltmedizinische Forschung der HHU angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist in sich stimmig und hat die Gutachtergruppe überzeugt. Das erste Jahr stellt sicherlich eine Herausforderung für die Studierenden dar, die in dieser Zeit vor dem Hintergrund heterogener Vorkenntnisse auf ein vergleichbares und hohes Level gebracht werden. Diese Phase ist notwendig und sinnvoll, um die Studierenden an die Projekt- und Masterarbeitsphase heranzuführen. Diese zweite Phase, die in den Arbeitsgruppen absolviert wird, erscheint – auch den Studierenden – noch nicht so koordiniert und stringent; hier sollte der Studiengang weiterentwickelt werden. Daher wird für die studienbegleitende Vorbereitung, Begleitung und Betreuung der Masterarbeiten empfohlen, eine stringenter und strukturierte Begleitung umzusetzen, um einen zügigen Abschluss zu erleichtern. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen eines „Master Advisory Committees“ mit mehreren Mitgliedern geschehen, die die Planungen und den Fortschritt der Projekte begleiten, indem ihnen die Studierenden zu bestimmten Zeitpunkten den aktuellen Stand berichten, um sie hierbei stärker begleiten und unterstützen zu können, zum Beispiel bei der Fokussierung bei zu umfangreichen Projekten. Denkbar könnte auch sein, (parallel dazu) die Projekte der Studierenden in einem größeren Rahmen vorzustellen („Science Day“) statt nur innerhalb der Arbeitsgruppen. Dies könnte auch den strukturierten Austausch der Studierenden untereinander befördern und ihnen Einblick in die Arbeit anderer Arbeitsgruppen ermöglichen.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich genug und erlauben eine Einschätzung der gelehrten Inhalte sowie der Lernergebnisse der Module. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum. Es sollte, wie unter „Qualifikationsziele“ bereits erläutert, in der Darstellung des Studiengangs und ggf. auch des Curriculums allerdings noch klarer hervorgehoben werden, dass das Ziel des Studiengangs hauptsächlich in der Vermittlung wissenschaftlicher Fertigkeiten besteht und es auf einen anschließenden PhD vorbereiten soll, weniger auf einen direkten Übergang in eine Tätigkeit in der Industrie.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ausreichend Praxisanteile. Studierendenzentriertes Lehren und Lehren wird angemessen umgesetzt und das Curriculum bietet den Studierenden durch Wahlangebote Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Rückblickend hätte sich ein Teil der Studierenden jedoch mehr klinische Inhalte in ihrem Studium zur Auswahl gewünscht. Zwar wird das Thema in vielen Kursen (neben anderen) adressiert und es gibt auch einen Kurs, in dem sich die Studierenden mit entsprechenden Themen auseinandersetzen können, bei diesem ist die Teilnehmerzahl jedoch begrenzt. Positiv möchte die Gutachtergruppe hervorheben, dass der Erwerb des FELASA-Zertifikats und die Begleitung der Studierenden im Bereich der Soft Skills, zum Beispiel durch den Kurs zu „Scientific Writing“, sinnvoll in den Studienverlauf integriert sind. Wesentlich zum positiven Eindruck des Studiengangs beigetragen hat zudem, dass den Lehrenden zwei Koordinatorinnen zur Seite stehen, die die Organisation des Studiengangs und die Betreuung der Studierenden engagiert unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Für die studienbegleitende Vorbereitung, Begleitung und Betreuung der Masterarbeiten wird empfohlen, eine stringenter und strukturierte Begleitung umzusetzen, um einen zügigen Abschluss zu erleichtern. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen eines „Master Advisory

Committees“ mit mehreren Mitgliedern geschehen, die die Planungen und den Fortschritt der Projekte begleiten, indem ihnen die Studierenden zu bestimmten Zeitpunkten den aktuellen Stand berichten müssen. Denkbar könnte auch sein, (parallel dazu) die Projekte der Studierenden in einem größeren Rahmen vorzustellen („Science Day“) statt nur innerhalb der Arbeitsgruppen. Dies könnte auch den strukturierten Austausch der Studierenden untereinander befördern und ihnen Einblick in die Arbeit anderer Arbeitsgruppen ermöglichen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Aufenthalt im Ausland mit der Dauer von einigen Wochen bis zu maximal drei Monaten lässt sich gemäß Selbstbericht im dritten Semester in das Studium integrieren, da zu diesem Zeitpunkt eine Praktikumsphase in einem Forschungslabor vorgesehen ist. Dieses Praktikum kann auch bei einem ausländischen Kooperationspartner eines Dozenten oder einer Dozentin des Studiengangs absolviert werden. Die Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen sind in § 9 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt steht im Rahmen eines Praktikums im Studium offen. Es bestehen Kontakte im Rahmen exzellenter wissenschaftlicher Kooperationen der verschiedenen Labore bzw. zu Partnerhochschulen in Japan und Kanada. Allerdings ist diese Option für Studierende noch mit einigen organisatorischen, eventuell auch finanziellen Hürden verbunden, da es momentan kein konkretes Stipendienprogramm gibt und den Studierenden die Wege zur Akquise von Stipendien etc. teils zu wenig bekannt scheinen. Hervorzuheben ist aber die gute Unterstützung der Studierenden etwa durch die Studiengangskordinatorin.

Es wird empfohlen, die Mobilität über die einzelnen lokalen Ansprechpartner/innen hinaus weiter zu fördern, um mehr Studierenden diesen Aspekt der wissenschaftlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dementsprechend sollte erwogen werden, dem „Network of European Neuroscience Schools“ (NENS) beizutreten, durch das weitere organisatorische Verbesserungen (wie Stipendien) und ein breiteres Angebot an internationalen Kontakten eröffnet würden.

Für die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht bzw. Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, wurden angemessene Regelungen in der Prüfungsordnung getroffen, die explizit die Anwendung der Lissabon-Konvention zusichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird empfohlen, dem „Network of European Neuroscience Schools“ (NENS) beizutreten und hierüber die Möglichkeiten studentischer Mobilität weiter zu fördern.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

In den Studiengang sind Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Neuroanatomie, Neurologie, Zellbiologie, (molekulare) Neuropathologie, Medizinische Physik, Proteomik, Genomik und Transcriptomik, Umwelttoxikologie und Zellkern, Tierversuche, Neuroregeneration und zelluläre Neurobiologie, pädiatrische Stoffwechselmedizin, Neurobiologie, Kognitive Neurowissenschaft, (experimentelles und translationales) Neuroimaging, Klinische Neurowissenschaft, Klinische Chemie, Pharmakologie,

Neuroimmunologie, Thnologie, Humangenetik, Molekulare Neurophysiologie, Molekulare Biomedizin, Neuroanatomie, Ethik der Medizin, Forschungsethik sowie Statistische Datenanalyse eingebunden.

Die Heinrich-Heine-Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich selbst dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für Lehrende anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen wird bescheinigt; das Programm ist auf den Erwerb des Zertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang in exzellenter Form zu gewährleisten. Dies wird auch durch die Kooperation mit dem FZ Jülich sichergestellt. Die Lehre wird durchgängig durch aktive Wissenschaftler/innen durchgeführt und bleibt so auch inhaltlich auf hohem Niveau. Der Studiengang ist durch die Kooperationen mit anderen Lehrstühlen und Institutionen inner- und außerhalb der HHU mit einem beeindruckend umfangreichen und interdisziplinären Team von Lehrpersonen mit sehr guter fachlicher Expertise ausgestattet.

Es liegt ein umfangreiches Konzept zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung vor. Die Personalentwicklung wird im Rahmen des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang werden die Raum- und Laborausstattung der Medizinischen Fakultät, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Biologie, Mathematik, Physik), des Biologisch-Medizinischen Forschungszentrums der HHU, der Zentralen Einrichtung für Tierforschung und wissenschaftliche Tierschutzaufgaben (ZETT), des An-Instituts für umweltmedizinische Forschung (IUF) der HHU sowie des Forschungszentrums Jülich genutzt. Diese verfügen nach Angaben der HHU auch über die notwendige Unterstützung durch technisches und Laborpersonal. Insbesondere für experimentelle Laborpraktika (Nassforschung) und Praktika zu neurobildgebenden Verfahren verweist die HHU auf die vorhandenen Laborplätze und technischen Geräte zum Neuroimaging, die die Studierenden nutzen können.

Für die EDV-Ausstattung und Unterstützung ist an der HHU das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIM) zuständig, das den Studierenden u. a. ein universitätsweites WLAN-Netz und Speicherplatz auf ihrem Server sowie einen E-Mail-Account zur Verfügung stellt und weitere Dienstleistungen wie einen Druckerservice und Einführungen in Betriebssysteme und die Benutzung von Standardsoftware anbietet. Die HHU hat nach eigenen Angaben ein Software-Portal eingerichtet, über das die Studierenden einen freien oder kostengünstigen Zugang zu studiengangsrelevanter Software erhalten.

Die Studierenden erhalten Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek auf dem Campus und können ebenfalls die Fachbibliothek Naturwissenschaften und die Medizinische Fachbibliothek nutzen sowie die dortigen Studierräume und deren Ausstattung (z. B. Whiteboards und LC-Displays).

Für die Koordination des Studiengangs steht eine halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächliche Ausstattung (Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze, Labore etc.), die von der HHU sowie dem FZ Jülich für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden, ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Das Forschungsumfeld in der Universität und bei den Kooperationspartnern ist auf höchstem Niveau. Prinzipiell besteht ausreichend Zugang zu Fachliteratur u. ä., auch wenn unter den aktuellen Pandemiebedingungen der Präsenzzugang eingeschränkt ist.

Nichtwissenschaftliches Personal ist mit der Koordinationsstelle erfreulicherweise vorhanden, die eine reibungslose Organisation des Studiengangs sicherstellt, wie auch die Studierenden betonten. Hinzu kommt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die die inhaltliche Koordination und Begleitung des Studiengangs sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als benotete Prüfungsformen, die im Studiengang zum Einsatz kommen, werden von der HHU folgende genannt: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation sowie mündliche Posterpräsentation einer Gruppenarbeit. In den Wahlpflichtmodulen kann eine Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Präsentation bzw. die Kombination daraus gefordert werden. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und jedes Modul endet mit einer Prüfung oder mehreren Prüfungsteilleistungen (siehe hierzu auch „Studierbarkeit“). Prüfungen, die krankheitsbedingt nicht angetreten werden können, können nachgeholt werden. Die unterschiedlichen Prüfungsformen (wie Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen oder Projektberichte) werden in angemessener Vielfalt eingesetzt. Sie ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Prüfungstermine und Prüfungsformen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Anpassungen sollten allerdings im weiteren Verlauf hinsichtlich des ersten Pflichtmoduls „Neuroanatomy and Neurophysiology“ vorgenommen werden. Von Studierenden unterschiedlicher Kohorten wurde kritisiert, dass der „rote Faden“ des Moduls und insbesondere der zugehörigen Prüfung nicht durchgängig erkennbar ist. Dies ist dem Format der Veranstaltung geschuldet, da hierbei verschiedene Dozierende abwechselnd über ihre Themen referieren und am Ende des Semesters alle Dozierenden Items zur finalen Klausur zusammentragen. Die Studierenden merkten an, dass diese in Anspruch, Stil und Schwierigkeit stark variieren. Den Lehrenden und Koordinatorinnen war das Problem bekannt und es wurden bereits Anpassungen vorgenommen. In der Evaluation sollte hierbei zukünftig aber noch verstärkt vor allem das Feedback zur Struktur und Einheitlichkeit dieser Klausur erfasst und bei Anpassungen ebenso berücksichtigt werden wie die Stimmigkeit der eingereichten Items für die Prüfung. Diese könnten im Vorhinein durch die Studiengangskoordinatorin noch eingehender geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Beim Zusammentragen der unterschiedlichen Items der beteiligten Lehrenden für die Prüfung zum ersten Pflichtmodul sollte noch stärker auf Einheitlichkeit hinsichtlich

des Anspruchs, Stils und Schwierigkeitsgrads der einzelnen Prüfungsteile geachtet werden. Über die Evaluation sollten gezielt Rückmeldungen der Studierenden zur Prüfung eingeholt und ggf. weitere Anpassungen vorgenommen werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für die Studienorganisation ist die Medizinische Fakultät und deren Studiendekanat verantwortlich sowie die Studiengangsleiterin aus den Reihen der Professor/inn/en. Für jedes Modul wurde ein/e Modulverantwortliche/r benannt. Die Arbeitsgemeinschaft für den Studiengang, die aus den Modulverantwortlichen und allen weiteren Dozentinnen und Dozenten besteht, ist für die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote zuständig. Für die organisatorische Abstimmung hinsichtlich Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit ist die Studiengangsleiterin verantwortlich. Die Module haben einen Umfang zwischen 6 und 30 CP.

Zu Beginn des ersten Semesters wird eine Einführungsveranstaltung angeboten, in der die Studierenden über den Studienverlauf und die Rahmenbedingungen des Studiums informiert werden sollen. Zudem sollen die Studierenden zu Beginn des jeweiligen Moduls Informationen über die Inhalte und Zeitpläne des jeweiligen Moduls erhalten und ihnen sollen vorbereitende Materialien ausgehändigt werden. Außerdem werden Orientierungstutorien für den Studiengang organisiert.

In folgenden Wahlpflicht-Modulen sind Teilprüfungen vorgesehen: „Laboratory Animal Course“ zwei Klausuren im Umfang von 30 Minuten zum theoretischen und zum praktischen Teil; in „Neurocytology, cell differentiation and regeneration of the nervous system“, „Protein Pathology in Neurodegenerative Diseases and Mental Brain Disorders“, „Cognitive Neuroscience: Functional Systems“ und „Stem cell based brain organoids“ jeweils eine Klausur und eine Präsentation, in „Cognitive Neuroscience: Methods“ eine Posterpräsentation und eine Klausur. Im Pflichtmodul „Research Ethics and Technics“ eine Posterpräsentation und eine mündliche Einzelpräsentation vorgesehen. Das Modul „Master's Thesis“ besteht aus der Masterarbeit und dem Kolloquium. In den weiteren Modulen ist jeweils eine Prüfung vorgesehen.

Die Studierenden können zur Beratung und Betreuung die zentralen Einrichtungen und Angebote der HHU in Anspruch nehmen, z. B. durch das Student Service Center, International Office und die Beratungsstelle der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Ausländische Studierende können Deutschkursen der HHU besuchen. Außerdem werden Angebote zum Übergang in den Beruf vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass studien- und prüfungsorganisatorische Aspekte einschließlich der Zugangsregelungen und der Maßnahmen der Universität Düsseldorf zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit des Studienprogramms insgesamt fördern. Der Studiengang ist so strukturiert, dass jeweils in Blockkursen zunächst die Pflichtkurse angeboten werden und dann die Wahlpflichtkurse anschließen. Durch dieses Kurssystem ist eine Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gesichert, der Studienbetrieb ist hierbei planbar und zuverlässig.

Die Studierenden werden fachlich durch die Dozierenden bei wissenschaftlichen oder akademischen Herausforderungen und Karriereschritten unterstützt, der Studiengang besticht hier insgesamt durch sein ausgezeichnetes Studierenden-Lehrenden-Verhältnis. Weiterhin hat wesentlich zum positiven Eindruck des Studiengangs beigetragen, dass den Lehrenden zwei Koordinatorinnen zur Seite stehen, die die Organisation des Studiengangs und die Betreuung der Studierenden engagiert unterstützen. Auch durch diese kann eine reibungslose Prüfungsorganisation sichergestellt werden. In den virtuellen Gesprächen sowohl mit den Studierenden als

auch mit den Dozierenden stellte sich heraus, dass die für die Organisation zuständige Koordinatorin den Dreh- und Angelpunkt als Ansprechpartnerin für die Studierenden darstellt.

Das Gutachtergremium kommt durch die vorgelegten Evaluationsergebnisse und vor allem durch das Gespräch mit den Studierenden zu dem Schluss, dass die grundsätzliche Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen ist und regelmäßig erhoben sowie bei Bedarf angepasst wird. Zwar wurden die Inhalte der Basismodule von den Studierenden als besonders anspruchsvoll und umfangreich beschrieben, aber auch als notwendig erlebt, um das Schaffen einer gemeinsamen Basis der heterogenen Studierendenschaft mit verschiedenen fachlichen Hintergründen zu gewährleisten. Besonders zufrieden zeigten sich die Studierenden mit den diversen Wahlmöglichkeiten im zweiten Teil des Studiums. Hierbei können sie für die sehr umfangreiche Auswahl an Wahlpflichtkursen ihre Präferenzen angeben, wobei oft die Erstwahl („must-haves“) und wenn nicht diese, meistens die Zweitwahl erfüllt werden kann.

Neben der Arbeitslast ist auch die Prüfungsdichte angemessen, da in dem Studiengang, wie üblich, in der Regel eine Prüfung pro Modul stattfindet, wobei für die Pflichtmodule stets schriftliche und für die Wahlpflichtmodule diverse Prüfungsformen angewendet werden. Die vorgesehenen Teilprüfungen führen nicht zu einer Erhöhung der Prüfungsbelastung, weshalb sie für die Gutachtergruppe akzeptabel sind. Je Semester sind bei einem regelhaften Studienverlauf nicht mehr als drei Module zu absolvieren, sodass selbst bei Teilprüfungen, die auch nur bei Wahlpflichtmodulen vorgesehen sind, die Prüfungsdichte je Semester nicht zu hoch ist.

Es fällt auf, dass die durchschnittliche Studiendauer bis zum Studienabschluss etwa fünf Semester beträgt. Sowohl aus Sicht der Dozierenden als auch der Studierenden entsteht diese Verlängerung häufig daraus, dass die Masterarbeiten nicht innerhalb von sechs Monaten Bearbeitungszeit im vierten Semester abgeschlossen werden, sondern durch eine geringfügige Verlängerung der Bearbeitungszeit die Arbeit wenige Wochen nach Start des fünften Semesters eingereicht werden. Vor allem im Fachbereich der Neurowissenschaften werden – nicht nur in Düsseldorf – oft Masterarbeitsthemen mit zu großem Umfang und zu komplexen Studiendesigns gewählt, die dann nicht in der angedachten Zeit umgesetzt werden können. Dies ist häufig der Tatsache geschuldet, dass die Projekte bereits von Beginn an mit einem zu großen Umfang angesetzt werden. Das Problem für die Studierenden besteht meist darin, dass sie noch kein Forschungsprojekt in diesem Ausmaß durchgeführt haben und die tatsächliche Dauer von diesen oft unterschätzen. Dies kann insofern problematisch sein, dass erst im Verlauf der Erstellung der Arbeit der zu große Umfang festgestellt wird und die Studierenden Hemmungen haben könnten ihre/n Supervisor/in darauf anzusprechen, zumal deren Ansprüche oft (zu) hoch sind. In der Evaluation sollte daher zukünftig vor allem möglichst präzise erfasst werden, welchen zeitlichen Umfang die Masterarbeit tatsächlich einnimmt und wie eine zu umfangreiche Themenstellung bzw. zu kleinteilige Bearbeitung im Vorhinein verhindert bzw. während der Erstellung der Arbeit rechtzeitig interveniert werden kann. Hierzu könnte das bereits in Kapitel „Curriculum“ angeregte „Master Advisory Committee“ oder ein vergleichbares Gremium sicherlich beitragen.

Das Gutachterteam erkennt, dass die Gründe dafür, dass in der Vergangenheit nicht alle Studienplätze vergeben bzw. angenommen wurden, nicht auf fehlende Bewerbungen zurückzuführen sind, die stets zahlreich und sogar zunehmend sind. Stattdessen ist dies auf die organisatorischen Umstände zurückzuführen, da die Absagequote der Bewerber/innen recht hoch ist und ein Nachrückverfahren oft erst recht spät stattfinden kann. So können die (häufig internationalen) Studierenden, wenn sie teilweise erst zwei Wochen vor dem Semester ihre Zulassung bekommen, oft nicht rechtzeitig eine Einreise realisieren, für die zuvor ein entsprechendes Visum genehmigt worden sein muss. Über die Jahre wurde daher mit zunehmenden Erfahrungswerten mit immer stärkerer Überbuchung kalkuliert, um die Anzahl der Nachrücker/innen gering zu halten. Ein erfreulicher Nebeneffekt dieser Rahmenbedingungen ist die (per se) gute Lehrenden-Studierenden-Relation, wie oben erwähnt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Ergänzend zur bereits empfohlenen Implementierung einer strukturieren Begleitung der Masterarbeitsphase sollte in der Evaluation zukünftig gezielt der tatsächliche Arbeitsaufwand für die Masterarbeit erhoben werden, um auch anhand dieser Rückmeldungen bei Bedarf nachsteuern und die Studierbarkeit weiter verbessern zu können.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die „AG Master-Studiengang Translational Neuroscience“ ist gemäß Selbstbericht für die inhaltliche Abstimmung und Organisation sowie die Überprüfung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs zuständig. Im Rahmen dieser Treffen werden nach Darstellung der HHU jährlich die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene soll dabei ebenfalls in den Blick genommen werden. Als Beispiele für aktuelle Weiterentwicklungen werden im Selbstbericht die beiden neuen Module „Cognitive Neuroscience: Functional Systems“, das auf die Beschreibung der Lokalisierung und Funktionsweise einer Vielzahl wichtiger menschlicher Gehirnsysteme abzielt, und „Stem cell based brain organoids“, das die Vermittlung von Kenntnissen über Stammzellen anvisiert, genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikation der am Studiengang beteiligten Hochschullehrer/innen spricht per se für eine Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, da diese weitreichend in die internationale Scientific Community eingebunden sind. Ein jährliches Treffen der Dozentinnen und Dozenten ermöglicht den Austausch über die Arbeitsgruppen hinaus und dadurch eine kontinuierliche Anpassung wissenschaftlicher Inhalte. Auch der Austausch hinsichtlich didaktisch-methodischer Ansätze und Konzepte ist dabei regelhaft möglich. Somit kann das Studium immer auf dem neuesten Stand gehalten werden, nicht nur innerhalb der Module, sondern insbesondere auch mit der Schaffung neuer Module, die sich explizit aktueller Thematiken annehmen (z. B. „functional systems“ oder „brain organoids“). Das oben vorgeschlagene „Master Advisory Committee“ und die Anregung zur Einführung eines „Science Day“ könnten zudem zukünftig den Austausch der Arbeitsgruppen und insbesondere der Studierenden untereinander weiter befördern (siehe hierzu auch das Kapitel „Curriculum“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist in das Qualitätssicherungssystem der HHU für Lehre und Studium eingebunden, das gemäß Selbstbericht Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsbefragungen sowie Absolventenstudien umfasst. Die Befragungen erfolgen entsprechend dem Evaluationskonzept der Medizinischen Fakultät.

Die Studierenden werden zu den Modulen des vorliegenden Programms in je zwei Evaluationen befragt. Zum einen ist die Kursevaluation vorgesehen, welche am Ende des Moduls stattfindet. Sie bezieht sich auf die Inhalte, die in Form von Vorlesung, Praktika und Seminar vermittelt wurden, sowie auf das Lernergebnis. Zum anderen wird die Modulevaluation nach der Prüfungsleistung des Moduls durchgeführt. Sie bezieht sich

zusätzlich auf die Prüfungsleistung und die gesamte Struktur des Moduls. Beide Evaluationen werden seit dem Wintersemester 2019/2020 elektronisch durchgeführt und ausgewertet.

Die Studiengangsevaluation nach Studienabschluss bezieht sich auf die Zufriedenheit mit den Inhalten, der Organisation, Struktur, Lehre, den Prüfungen, der Betreuung und dem sozialen Miteinander. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten den Zugang zur Evaluation nach Erhalt ihres Zeugnisses per E-Mail.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Arbeitsgemeinschaft „AG Master-Studiengang Translational Neuroscience“ zuständig (siehe auch § 13). Bei den Treffen werden gemäß Selbstbericht die Ergebnisse aus den Evaluationen besprochen, um gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs führen. Sofern die Arbeitsgemeinschaft Änderungen des Studiengangs beschließt, die aus den Evaluationen resultieren, sollen diese schriftlich an die Beteiligten des Studiengangs und an die Studiensprecher/innen der einzelnen Kohorten weitergegeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der HHU ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist, in das die Medizinische Fakultät und somit auch der hier begutachtete Masterstudiengang eingebunden ist. Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden. Die Universität Düsseldorf führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Die Rückmeldungen aus den Evaluationen werden ausgewertet, besprochen und, wenn möglich, entsprechende Änderungen zur Erhöhung der Studierbarkeit vorgenommen. Es werden Zielvereinbarungsgespräche geführt, in denen geklärt wird, welche der geplanten Maßnahmen eingeführt werden sollen, um auch die entsprechenden finanziellen Mittel beantragen zu können.

Auf die in Evaluationen oder durch die Studierenden direkt zurückgemeldeten Probleme wurde bereits reagiert. So wurde z. B. aufgrund der Kritik von Studierenden ein verlängerter Lernzeitraum zwischen Kursen und Prüfung bei den Basismodulen eingeführt. Weiterhin wurde die vorher bestehende Regel, dass diese Kurse bestanden sein müssen, bis fortführende Kurse belegt werden können, abgeschafft, um ein zügiges Studium zu erleichtern. Auf Wunsch der Studierenden werden zum ersten Pflichtmodul außerdem Klausurbeispielfragen zur Verfügung gestellt. Das System zur Kurswahl im Wahlpflichtbereich wurde über die Zeit optimiert, um den Belegwünschen der Studierenden stärker gerecht werden zu können. Außerdem werden zu dem jährlichen Koordinations- und Evaluationsgespräch auch die Jahrgangssprecher/innen eingeladen, um sich an der Entwicklung und Gestaltung des Studiengangs zu beteiligen. Über die Weiterentwicklungen wird u. a. hier ausführlich informiert.

Zum konkreten Umgang mit den Daten und Zahlen wie zur Studiendauer wird auf das Kapitel „Studierbarkeit“ verwiesen. Die Auseinandersetzung mit diesen zeigt, dass sie für die Weiterentwicklung genutzt werden. Auch hier sind die beiden Koordinatorinnen von Relevanz, die im Rückgriff auf Rückmeldungen jeglicher Art stets bemüht sind die Studierbarkeit und einen reibungslosen Studienablauf zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management bildet für die HHU nach eigenen Angaben ein

zentrales Handlungsfeld. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Prüfungsorganisation ist verbindlich in der Prüfungsordnung in § 10 (11) und (12) festgeschrieben. In der Grundordnung der HHU in der Fassung vom 17. März 2015 regelt § 1 Absatz 7, dass Studierende und Beschäftigte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht benachteiligt werden und deren besondere Bedürfnisse mit angemessenen Vorkehrungen berücksichtigt werden sollen. Die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist durch Bestellung eines Beauftragten oder einer Beauftragten hierfür festgeschrieben (vgl. Grundordnung der HHU, § 14). Die Umsetzung erfolgt anhand des Leitfadens „Studieren ohne Behinderung“, der einen individuell angepassten Nachteilsausgleich (Zeitverlängerungen, eigener Prüfungsraum, technische Hilfsmittel u.Ä.) vorsieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind an der HHU standardmäßig und regelhaft vorgesehen. Hervorzuheben ist die Zielsetzung der Universität für Gleichstellung auf verschiedenen Ebenen mit klaren Leitfäden und Vorgaben zur Förderung und zum Ausgleich möglicher Nachteile zu sorgen. In diese Rahmenbedingungen ist der Studiengang eingebunden.

Bei den Studierenden besteht aktuell ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern (mehr Studentinnen). Dieses entspricht allerdings auch dem Verhältnis bei den Bewerbungen, wie die Studiengangsleitung anhand der Zahlen darlegen konnte. Entsprechend gibt es derzeit keinen Hinweis auf systemische Gründe für eine Benachteiligung eines Geschlechts.

Die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs werden durch die Prüfungsordnung festgelegt und konsequent umgesetzt. Ein Beispiel für einen entsprechend individuell unterstützten Studierenden mit körperlichen Einschränkungen gab es auch bereits in diesem Studiengang. Daher steht außer Frage, dass im Rahmen der Möglichkeiten Studierenden mit unterschiedlichen Voraussetzungen ein Studium ermöglicht wird. Dies gilt auch für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich erfolgt auf Ebene des Studiengangs im Rahmen der Kooperationsverträge, die zwischen dem FZ Jülich und der HHU geschlossen wurden. Diese umfassen zum einen den Rahmenvertrag für die studiengangsübergreifende Zusammenarbeit und zum anderen einen Vertrag, der spezifisch für den Studiengang geschlossen wurde. Hierin ist geregelt, im Rahmen welcher Module des Studiengangs eine Zusammenarbeit erfolgt, deren Lehrveranstaltungen zum Teil am FZ Jülich angeboten werden, wobei hierin neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungszentrums auch solche eingebunden sind, die gleichzeitig eine Professur an der HHU innehaben. Die Mitarbeiter/innen des Forschungszentrums, die Lehre im Studiengang erbringen, werden zu Lehrbeauftragten der Universität ernannt. Die Auswahl der Studierenden und ihre Zulassung sowie Einschreibung erfolgt durch die zuständigen Einrichtungen der HHU (Auswahlkommission, Hochschulverwaltung). Das FZ Jülich stellt den Studierenden während der Veranstaltungen vor Ort die Raum- und Sachausstattung wie die Bibliothek zur Nutzung zur Verfügung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen etc. richten sich nach den Regelungen der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgelegten Vereinbarungen und die langfristige Zusammenarbeit zwischen der HHU und dem FZ Jülich ermöglichen ein Studium in einer hervorragenden Forschungsumgebung. Die enge Verzahnung der beiden Einrichtungen auch auf Ebene des Lehrkörpers stellt die akademische ebenso wie die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden sicher. Die herausragende Ausstattung des FZ Jülich trägt wesentlich zu den außergewöhnlich guten Rahmenbedingungen für entsprechende Forschungsprojekte der Studierenden bei. Durch die Ernennung der Mitarbeiter/innen des FZ Jülich als Lehrbeauftragte der Universität wird sichergestellt, dass das Lehrpersonal die entsprechenden Qualitätsstandards erfüllen muss.

Es steht außer Frage, dass die HHU die Verantwortung für den gesamten Studiengang trägt, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, und für die Einhaltung der Kriterien zur Akkreditierung sorgt. Mit dem FZ Jülich hat die HHU dabei einen starken Partner an der Seite, der zur hohen Qualität des Studiengangs beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in virtueller Form durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Univ.-Prof. Dr. Axel Methner, Professor für Neurologie, Institut für Molekulare Medizin, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Prof. Dr. Michel Mittelbronn, Université du Luxembourg, PEARL Chair, Head of the National Center of Pathology & Luxembourg Center of Neuropathology

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Barbara Dillenburger, DeutschesGesundheitsPortal.de, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Studierende

- Laura Ritter, Studentin der Universität Osnabrück und der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 3 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	20	13	65%												
WS 2018/2019	20	12	60%												
WS 2017/2018	14	10	71%	3	2	67%	6	4	67%						
WS 2016/2017	19	12	63%	3	3	100%	7	4	57%	3	3	100,00%	3	2	66,67%
Insgesamt	53	34	64%	6	5	83%	13	8	62%	3	3	100,00%	3	2	66,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2017/2018	4	5			
WS 2016/2017	3	12	1		
Insgesamt	7	17	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.



Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:
Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Durchschnittliche Studiendauer (Absolventen)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2019/2020	3	4	5	6	
WS 2018/2019	3	4	5	6	
WS 2017/2018	3	4	5	6	5
WS 2016/2017	3	4	5	6	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	2.3.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	14.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende und Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminarräume Labore Per Präsentation

Erstakkreditiert am:	23.2.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.3